



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00100**  
Datum: 06.08.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Scholtyssek,  
Andreas

| Beratungsfolge | Termin     | Status                      |
|----------------|------------|-----------------------------|
| Stadtrat       | 28.08.2019 | öffentlich<br>Kenntnisnahme |

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zu Wasserständen am Hufeisensee**

Die derzeitige sommerliche Witterung hat zu einem Absinken des Wasserstandes am Hufeisensee geführt. Hierzu besteht eine kontroverse Diskussion, die leider oft emotional und zu wenig anhand von Fakten geführt wird.

Ich frage die Stadtverwaltung:

- 1. Welche Wasserstände haben sich nach Ende des Abbaus von Braunkohle und Kies am Hufeisensee eingestellt?**
- 2. Wie haben sich die Wasserstände nach Ende des Abpumpens von Wasser für den landwirtschaftlichen Gemüseanbau in den neunziger Jahren entwickelt?**
- 3. Aus welchen Gründen wurde ein Überlauf zur Reide gebaut?**
- 4. Auf welcher Höhe haben sich die maximalen Wasserstände nach feuchten Wintern oder Hochwasser und die minimalen Wasserstände nach trockenen Sommern in den letzten Jahren eingestellt?**
- 5. Aus welchen Erwägungen heraus wurde der angestrebte Mindestwasserspiegel auf 91,5 m über Normalnull festgelegt?**
- 6. Welche Folgen sind bei Überschreiten und Unterschreiten dieses Pegels zu erwarten?**

- 7. Welche Wassermenge darf der Golfplatz pro Jahr entnehmen und welche Absenkung des Wasserspiegels ist damit verbunden?**
- 8. Welche Zusatzmengen durfte der Golfplatz in den letzten Jahren entnehmen und welche Absenkung des Wasserspiegels war damit jeweils verbunden?**
- 9. Wie hoch ist die natürliche Verdunstung im Sommer bei nahezu wolkenfreiem Himmel?**
- 10. Ist es möglich, dass ein Absinken des Pegels am Hufeisensee das Absinken anderer Gewässer im Stadtgebiet bewirkt (insbesondere des Posthornteiches)?**

gez. Andreas Scholtyssek  
Stadtrat



**Sitzung des Stadtrates am 28.08.2019**

**Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek, CDU-Fraktion im Stadtrat Halle (Saale)  
zu Wasserständen am Hufeisensee**

**Vorlagen-Nummer: VI/2019/00100**

**TOP: 10.21**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Welche Wasserstände haben sich nach Ende des Abbaus von Braunkohle und Kies am Hufeisensee eingestellt?**

Nach Einstellung des Kiesabbaus ist der Wasserspiegel im Tagebaurestloch Hufeisensee von ca. 77 m auf ca. 90 m NHN im Jahr 1970 angestiegen. Danach schwankt der Wasserspiegel um 91 m NHN, der niedrigste Wert liegt bei 90,6 m NHN und der höchste Wasserspiegel bei 92,5 m NHN (1997).

Zur Vermeidung der unter 2. geschilderten negativen Auswirkungen soll der Überlaufgraben zur Reide den Wasserspiegel des Hufeisensees auf einem Niveau von 91,35 – 91,50 m NHN begrenzen.

**2. Wie haben sich die Wasserstände nach Ende des Abpumpens von Wasser für den landwirtschaftlichen Gemüseanbau in den neunziger Jahren entwickelt?**

Mit Reduzierung der Wasserentnahme war ein stetiger Anstieg des Wasserspiegels von 91 m auf 92,5 m NHN mit entsprechenden negativen Auswirkungen (Böschungsabbrüche, Wassereinstau der baulichen Anlagen Wasserski, Kellervernässungen in Büschdorf und Kanena) zu verzeichnen.

**3. Aus welchen Gründen wurde ein Überlauf zur Reide gebaut?**

Siehe 1. und 2.

**4. Auf welcher Höhe haben sich die maximalen Wasserstände nach feuchten Wintern oder Hochwasser und die minimalen Wasserstände nach trockenen Sommern in den letzten Jahren eingestellt?**

Hierzu wird auf die Antwort zu 1. verwiesen.

**5. Aus welchen Erwägungen heraus wurde der angestrebte Mindestwasserspiegel auf 91,5 m über Normalnull festgelegt?**

Der Begriff „Mindestwasserpegel“ bezeichnet in diesem Zusammenhang nicht den Zielwert für den Wasserstand des Hufeisensees, sondern bezeichnet den Wasserstand, bei dem der Überlauf zur Kappung der Wasserspitzen im Hufeisensee im ausreichenden Umfang wirkt.

**6. Welche Folgen sind bei Überschreiten und Unterschreiten dieses Pegels zu erwarten?**

Deutliche Überschreitungen sind durch den vorhandenen Überlaufgraben nicht mehr möglich. Nach den vorliegenden Daten hat auch eine Unterschreitung bis auf 91,0 m NHN keine nachhaltigen Schäden für das Ökosystem Hufeisensee.

**7. Welche Wassermenge darf der Golfplatz pro Jahr entnehmen und welche Absenkung des Wasserspiegels ist damit verbunden?**

In der Ausgangsgenehmigung ist eine Wasserentnahme von 42.000 m<sup>3</sup>/a erlaubt. Dies entspricht einer theoretischen Absenkung des Wasserspiegels von 0,06 m.

**8. Welche Zusatzmengen durfte der Golfplatz in den letzten Jahren entnehmen und welche Absenkung des Wasserspiegels war damit jeweils verbunden?**

Die zusätzlich genehmigte Entnahmemenge zur Bewässerung der Bäume, Sträucher und Rasenflächen lag 2018 bei 58.500 m<sup>3</sup> und 2019 bei 67.000 m<sup>3</sup>. Das entspricht einer theoretischen Absenkung des Wasserspiegels um 0,08 bzw. 0,09 m.

**9. Wie hoch ist die natürliche Verdunstung im Sommer bei nahezu wolkenfreiem Himmel?**

Die Verdunstungshöhe über der freien Wasserfläche liegt in der Regel zwischen 0,6 bis 0,75 m.

**10. Ist es möglich, dass ein Absinken des Pegels am Hufeisensee das Absinken anderer Gewässer im Stadtgebiet bewirkt (insbesondere des Posthornteiches)?**

Zwischen den oberirdischen Einzugsgebieten des Großen Posthornteichs und dem Hufeisensee gibt es keine Überschneidungen, zwischen beiden Gewässern liegt der Bereich Goldberg/B 100 als Höhenrücken. Zudem ist festzustellen, dass der Große Posthornteich keine Anbindung an einen Grundwasserleiter hat. Somit ist auch eine indirekte Beeinflussung des Wasserstandes über den Grundwasserleiter nicht möglich.

René Rebenstorf  
Beigeordneter